

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zunahme der Frauenarbeit auf Bauten	313	Kongresse. 16. ordentlicher Verbandstag des Cen-	
Kriegsfürsorge. Gegen die Ausbeutung Kriegs-		tralverbandes der Schuhmacher.	316
beschädigter		Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften	320
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	314	Darzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 7.	
Deutscher Eisenbahnerverband.	314		

Zunahme der Frauenarbeit auf Bauten.

Am 1. April des Jahres 1912 trat jene Bestimmung der Gewerbeordnung in Kraft, wonach Arbeiterinnen nicht in Kolereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden dürfen. Seit jener Zeit bis zum Ausbruch des Krieges ist die Frauenarbeit auf Bauten stark zurückgegangen; in den meisten Landesteilen, wo sie früher üblich war, hatte sie fast ganz aufgehört.

Jeder, der die Frauenarbeit auf Bauten, ihre gesundheitlichen und sittlichen Gefahren für die beteiligten Arbeiterinnen aus eigener Anschauung kannte und der durch das Verbot nicht selbst in seinem Profit geschädigt war, mußte diese Entwicklung freudig begrüßen. Manchen Unternehmern paßte das Verbot freilich nicht; sie sehnten sich nach den billigen weiblichen Arbeitskräften und suchten die neuen Bestimmungen so viel als möglich zu umgehen. Konnte man die Arbeiterinnen nicht mehr zum Transport von Mörtel und Steinen auf Leitern und Gerüsten und für ähnliche schwere Arbeiten verwenden, so versuchte man es mit anderen Transportarbeiten auf ebener Erde. Man beschäftigte sie zum Beispiel beim Transport von Sand auf Bahndämmen und bestritt, daß ein Eisenbahndamm ein Bau und daß Sand Material im Sinne des § 137 der Gewerbeordnung sei. Man muß zugeben, daß die Gerichte diesen Verdrungen zum Teil energisch entgegengetreten sind und daß sie versucht haben, den klaren Wortlaut des Gesetzes zur Geltung zu bringen. So sprach das Oberlandesgericht Kiel am 11. Oktober 1913 aus, daß der Gesetzgeber mit dem § 137 Abs. 7 der Gewerbeordnung, wie sich aus dessen Entstehungsgeschichte ergebe, jede Art von Transporten bei Bauten durch Frauen schlechthin habe verbieten wollen, und nicht nur solche Transporte, die für Frauen unschädlich oder zu anstrengend seien. Als Transport gelte auch das Herabschaufeln des Sandes von Wagen oder das Beladen von Wagen mit Sand. Ähnlich entschied das Landgericht Breslau am 26. Mai 1914.

Die Frauenarbeit auf Bauten war also bei Ausbruch des Krieges im Schwinden begriffen. Aber wie der Krieg so manchen anderen sozialpolitischen Fortschritt zunichte gemacht hat, so warf er auch diese Errungenschaft über den Haufen. Der Reichstag hat am 4. August 1914 den Reichsanzler und die höheren Verwaltungsbehörden ermächtigt, neben

einigen anderen Arbeiterschutzbestimmungen für die Dauer des gegenwärtigen Krieges auch den § 137 der Gewerbeordnung außer Kraft zu setzen, bezw. von diesen Bestimmungen für einzelne Betriebe auf Antrag Ausnahmen zu gewähren. Das hat dazu geführt, daß heute die Frauenarbeit auf Bauten nicht nur in den Landesteilen wieder üblich ist, wo sie früher üblich war, sondern daß sie auch in anderen Gebieten um sich greift. Dabei machen sich alle die Schäden wieder fühlbar, die seinerzeit zum Verbot der Frauenarbeit auf Bauten geführt haben.

Bis zum Verbot der Frauenarbeit auf Bauten war diese besonders üblich im rechtsrheinischen Bayern und in dem sächsisch-österreichischen und preussisch-österreichischen Grenzgebiet; im vorigen Jahr aber wurden nach den Berichten der Bezirksleiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes auch in Ostpreußen, Berlin, der Provinz Brandenburg, in den Provinzen Sachsen und Hannover, in Thüringen, im westfälischen Industriegebiet und in Mecklenburg Frauen auf Bauten beschäftigt. Dabei wird vielfach weder auf die Körperkräfte der Frauen noch auf die sittlichen Gefahren, denen sie bei der Bauarbeit ausgesetzt sind, Rücksicht genommen. In der Provinz Hannover arbeiten Frauen am Bau des Mittellandkanals und an Bahnbauten. In Spandau trugen sie die alten Festungswälle ab, in Berlin waren sie beim Bau der Untergrundbahn, in Döberitz und Premnitz beim Stein- und Holztransport, beim Betonmischen und bei anderen Arbeiten beschäftigt. In Schlesien, wo die Frauenarbeit auf Bauten früher stark üblich war, wo es aber vor dem Kriege fast gar keine Frauen auf Bauten mehr gab, hat die Frauenarbeit während des Krieges besonders stark zugenommen. In dem Jahresbericht des schlesischen Bezirksleiters des Bauarbeiterverbandes heißt es:

„Aus Oberschlesien kamen Klagen, weil leider nicht nur Frauen, sondern sogar kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden. Auf einem Bau in Königshütte schleppten sie auf dem Rücken Lasten von Mauersteinen im Gewichte von 70 Pfund bis zu einem Zentner. In Bismarckhütte hantierten Frauen bei Betonarbeiten, und zwar nicht nur vorübergehend. Beängstigend anzusehen war es, wie Frauen auf dem Neubau des Verwaltungsgebäudes im selben Orte in der Höhe des dritten Stockwerkes herumarbeiteten.“
Andere Mißstände werden aus Thüringen gemeldet. Dort waren in Coburg, Erfurt, Gera,

aber dürften es nicht wagen, „der Partei Richtlinien vorzuschreiben“. Dieser Zustand bedeutet aber nicht die nun auch vom Kollegen Simon verlangte gewerkschaftliche Neutralität, sondern dann wären die Gewerkschaften von „der Partei“ abhängige Filialen. Daß dies eine glatte Unmöglichkeit ist, versteht sich von selbst. Es sei nun aber auch hervorgehoben, daß Kollege Simon auf dem soz. Mannheimer Parteitag mit für die Bindungsresolution gestimmt hat! Er hat also gewollt, daß die Generalkommission, wie Silberschmidt sagt, ihre gewerkschaftliche „Neutralität durchbrochen“ hat! Kollege Simon ist also mit-schuldig an dem jetzigen Zustand, der nolens volens die Generalkommission verpflichtet, so zu handeln, wie sie es nun tut. Unter den Parteitagsdelegierten, die in Mannheim für die Bindungsresolution stimmten, befinden sich ausgerechnet gerade auch solche, die heute die Generalkommission beschuldigen, sie durchbreche die gewerkschaftliche Neutralität! Das wäre ergötzlich und könnte uns mit Genugtuung erfüllen, wenn die Veranlassung zu diesem plötzlichen Umlernen der unentwegtesten Parteigewerkschaftler nicht gar so traurig wäre. Die Generalkommission steht heute noch auf dem Standpunkt, den sie seit 1906 im Verfolg der Jena-Mannheimer Parteitagsbeschlüsse im Interesse der Arbeiterbewegung glauben einnehmen zu sollen. Wer das für einen Fehler hielt, der wurde „Neutralitätsbusler“ genannt. Wer aber der Generalkommission damals beistimmte, wer sie sogar aufforderte, die „Neutralität zu durchbrechen“, der hat heute absolut kein Recht, die Generalkommission anzuklagen, weil sie von ihrem Standpunkt aus folgerichtig den Zerstörungswirren in der soz. Partei nicht gleichgültig zusehen kann...“

Auf eine 25 jährige Tätigkeit als Hauptkassierer des Zentralvereins der Bildhauer konnte Genosse Franz Stahl am 1. Juli zurückblicken. Mit den vielen Anerkennungen seiner engeren Berufskollegen, denen der jetzt 67 jährige Jubilar ein allezeit treuer Berater war, vereinigen auch wir unseren herzlichsten Glückwunsch an den alten Kampfgesossen.

Der Jahresbericht des Buchbinderverbandes verweist darauf, daß der Verband seine Tätigkeit den besonderen Verhältnissen des Kriegszustandes anpassen mußte. Lohnbewegungen fanden daher nur wenige statt, weil in der ersten Hälfte des Jahres die Arbeitslosigkeit eine ziemlich große war, und dann, als die männlichen Arbeitskräfte durch die zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst rar wurden, die Arbeiterinnen immer noch unter einer außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Das Bestreben des Verbandes war dementsprechend darauf gerichtet, die Unternehmer zu Teuerungszulagen zu veranlassen. Für die Arbeiter war dieses Bestreben von größerem Erfolge begleitet wie für die Arbeiterinnen, schon deshalb, weil kein tüchtiger Arbeiter mehr für den Minimallohn oder seinen bisherigen Lohn zu arbeiten brauchte, da es an Arbeitskräften mangelte.

Den Wiederaufbau seiner während der ersten Kriegsmomente fast ganz aufgehobenen Unterstützungsrichtungen — die größtenteils durch eine sogenannte Kriegsunterstützung notdürftig ersetzt wurden — hat sich der Verband eifrig angelegen sein lassen. Ein Zweig nach dem anderen wurde wieder in Kraft gesetzt, so daß mit Beginn des Jahres 1916 die statutarischen Unterstützungen in vollem Umfange wieder in Geltung waren. Ueber die statutarischen Unterstützungen hinaus gewährte der

Verband auch den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder die Hinterbliebenenunterstützung. Außerdem wurden die zum Heere einberufenen Mitglieder sowie die ausgeteuerten Mitglieder mit einer Weihnachtsunterstützung bedacht, wozu die Zahlstellen noch ihrerseits erhebliche Summen zulegten. Die Mitgliederbewegung war leider eine rückläufige, veranlaßt durch die Einberufungen zum Heere, aber auch durch die Arbeitslosigkeit und zum Teil nicht zu leugnende Unbejähligkeit der weiblichen Mitglieder. Am Schlusse des Jahres zählte der Verband 6283 männliche und 10 722 weibliche, zusammen 17 005 Mitglieder, gegen 10 816 männliche, 12 685 weibliche und insgesamt 23 501 Mitglieder Ende 1914. Die Einnahmen der Verbandskasse gingen selbstverständlich erheblich zurück. Allein bei den Mitgliederbeiträgen sank die Einnahme um 213 344 Mk., sie belief sich auf nur 374 524 Mk. Die gesamten Einnahmen der Verbandskasse, ausschließlich der örtlichen Einnahmen der Zahlstellen und Gaue, beliefen sich auf 438 488 Mk. Von der Gesamtausgabe von 298 878 Mk. ist die Arbeitslosenunterstützung mit 77 250 Mk. hervorstechend. Die Gau- und Zahlstellenkassen verausgabten außerdem für Unterstützungen mancherlei Art erhebliche Beträge. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschlusse 319 051 Mk. Gegenüber dem Vermögensbestand von 1914 ist das eine Zunahme des Verbandsvermögens von 250 545 Mk.

Vorstand und Ausschuß des Schneiderverbandes berufen einen außerordentlichen Verbandstag zum 11. September nach Berlin ein, um zu einigen Fragen Stellung zu nehmen, die sich bis zum ordentlichen Verbandstag nach Kriegsschlus nicht zurückstellen lassen. Es handelt sich dabei wesentlich um die bisherigen Reichstarifverhandlungen und die Stellungnahme zum Ablauf der Tarifverträge, um die Wirkung der Bundesratsverordnung bezüglich Streckung der Arbeit im Bekleidungs-gewerbe auf die Beschäftigung der Mitglieder und die Arbeitslosenfürsorge, um die Stellungnahme zum Heimarbeiterschutz und schließlich um die Frauenarbeit im Verbandsgebiete.

Privatversicherung.

Der Kriegsreservecfonds der Volksfürsorge

Der Kriegsreservecfonds der Volksfürsorge trägt jetzt, nachdem die Gewerkschaften und Genossenschaften zum zweiten Male auf die ihnen saksungsgemäß zustehenden 4 Proz. Zinsen (auf das eingezahlte Aktienkapital) im Betrage von 40 000 Mark zugunsten dieses Fonds verzichteten, 69 341,45 Mark. Dieser Betrag steht den Angehörigen derjenigen im Kriege sterbenden Versicherten der „Volksfürsorge“ zu, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten mindestens sechs Monate versichert waren und deren Versicherung bis zum Eintritt des Todes regelrecht fortbestanden hat.

Die Prämien für die Versicherungen von Kriegsteilnehmern müssen daher ununterbrochen weitergezahlt und eingestellte Versicherungen sofort wieder in den alten Stand gesetzt werden, wenn auf einen Anteil aus dem Kriegsreservecfonds Anspruch erhoben werden soll.

Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt jetzt nach der diesjährigen Zuweisung von 74 885,52 Mk.: 219 286,90 Mark. Die daraus den einzelnen Versicherungen gutgeschriebenen Jahresprämien werden angeammelt und mit 3½ Prozent Zinsszins von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Neustadt a. d. Orla und an anderen Orten Frauen in größerer Zahl mit den verschiedensten Arbeiten im Baugewerbe beschäftigt, so mit dem Transport von Ziegelsteinen und Mörtel, bei der Bedienung von Kraftaufzügen, beim Steinflößen, bei Ausschachtungsarbeiten und Erdbewegungen an Bahnbauten usw. Die Frauen leisten alle Arbeiten der Bauhilfsarbeiter, nur mit dem Unterschied, daß sie einen weit niedrigeren Lohn erhalten als diese. Dabei ist der sanitäre Schutz der Arbeiterinnen sehr mangelhaft. Die am Bahnbau in Coburg mit Erdbewegungen beschäftigten Arbeiterinnen nahmen ihr Frühstück auf den Erdmassen sitzend und liegend im Freien ein, weil ihnen eine Pausbude zu diesem Zwecke nicht zur Verfügung stand. Auf dem Bau der Vereinsbank und dem Kasernenbau in Coburg war für die dort beschäftigten Frauen nicht einmal ein besonderer Abort vorhanden, trotzdem die vom Magistrat der Stadt eingesetzte Ortsbaukommission, die aus Unternehmern und Arbeitern besteht, bei ihrer Kontrolle auf dem Bau die Errichtung besonderer Aborte verlangt hatte. Auch aus Neustadt a. d. Orla wurde derselbe Mißstand gemeldet.

Nicht minder schlimm sind die Verhältnisse in der Provinz Sachsen. Dort sind Hunderte von Frauen auf den großen Industriebauten beschäftigt worden, und zwar hauptsächlich mit dem Transport von Materialien auf ebener Erde. Aber auch zum Transport von Material auf Gerüsten wurden sie verwendet. Da besondere Aufenthaltsräume zum Einnehmen der Mahlzeiten für Frauen nicht vorhanden waren, diese also mit den Männern zusammen die Pausbude benutzen mußten, und da weiter, selbst in den Wintermonaten, die Arbeitszeit oftmals bis abends 8 Uhr ausgedehnt wurde, die Pausbuden aber nicht einmal mit Licht versehen waren, ist nach dem Bericht des Bezirksleiters in einer Reihe von Fällen der illegitime Geschlechtsverkehr dadurch angebahnt worden. Später, als solche Fälle bekannt wurden und zu Familienzerwürfnissen führten, ist die Frauenbeschäftigung in diesem Gebiet stark eingeschränkt worden.

Die Bezahlung der Arbeiterinnen auf Bauten ist durchweg miserabel und steht hinter der der Bauhilfsarbeiter weit zurück. So bezahlte eine Dortmunder Firma ihren Arbeiterinnen, die mit Ausschachten, Betonmischen, Eisenbiegen und ähnlichen Arbeiten auf Kruppischen Bauten in Essen beschäftigt waren, anstatt des tariflichen Stundenlohnes von 57 Pf. nur 35 Pf. die Stunde und im Dresdener Bezirk wurden nur 30 Pf. und weniger bezahlt. Diese niedrige Entlohnung erklärt es auch, weshalb die Unternehmer des Baugewerbes so gerne Frauen beschäftigen. Die Kadeberger Unternehmer gaben dieser Vorliebe dadurch einen sinnenfälligen Ausdruck, daß sie im Winter, als Hilfsarbeiter übrig waren, die Frauen behielten und die Männer entließen.

Das sind schlimme Zustände; die gebieterisch Abhilfe heischen. Bauarbeit ist keine Arbeit für Frauen. Wenn man aber während des Krieges ohne Frauenarbeit auf Bauten nicht glaubt auskommen zu können, so sollten wenigstens die schweren und gefährlichen Arbeiten: das Tragen von Mörtel und Steinen, das Arbeiten an Aufzügen und auf Gerüsten usw. verboten bleiben. Für die leichteren Arbeiten aber muß den Frauen unbedingt ausreichender Schutz sittlicher und sanitärer Art gewährt werden. Auch ist zu verlangen, daß den Frauen, soweit sie die gleichen Arbeiten wie die Männer leisten, die tariflich festgelegten Löhne der Bauhilfsarbeiter gezahlt werden.

A. Ellinger.

Kriegsfürsorge.

Gegen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter.

Das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps in Königsberg hat durch Bekanntmachung verboten:

1. die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsschulung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt, jedoch von den Trägern der bürgerlichen Fürsorge nicht ausdrücklich anerkannt und empfohlen sind;

2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung Kriegsbeschädigter zur Teilnahme an privaten Lehrgängen dieser Art;

3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;

4. ferner: a) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerb dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagzahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten;

b) daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder bei den Gerichten zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte zur Verfolgung von Rentenansprüchen, sowie zur Erlangung von Unterstützungen abfassen.

Zu widerhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mk. bedroht. Der Versuch ist strafbar.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat April 836 Zweigvereine mit 75 599 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug insgesamt 2733, davon am letzten Tage des Monats 863 oder pro 1000 Mitglieder 11 Arbeitslose gegen 20 im Vormonat. Auf jedes arbeitslose Mitglied kamen 8,9 Arbeitslosentage (im Vormonat 11,9). Arbeitslosenunterstützung erhielten 1597 Mitglieder; der verausgabte Betrag bezifferte sich auf 23 107 Mk. gegen 56 200 Mk. im Vormonat.

Die Dachdecker haben seit 1. Juli die Krankenunterstützung, die sie anfangs des Krieges sistiert hatten, in vollem Umfange wieder eingeführt. Der Verbandsvorstand schreibt dazu in der „Dachdeckerzeitung“: „Nun ist die Krisis überstanden; freudig können wir allen Kollegen melden: wir sind stark genug, die Belastungsprobe mit der Krankenunterstützung auf uns zu nehmen. Das muß alle Mitglieder draußen und daheim mit großer Genugtuung erfüllen, es zeigt ihnen, wie der Verband innerlich so stark ist, daß wir uns voller Vertrauen auf ihn stützen können. Die Wiedereinführung der Krankenunterstützung soll als ein Zeichen angesehen werden, daß wir den in der letzten Zeit neu aufgenommenen und erst recht den älteren Mitgliedern einen Teil ihrer Rechte an den Verband zurückgeben wollen. Besonders der erfreuliche Aufschwung der letzten Wochen gibt uns die Gewähr, daß die Kollegen diese Maßnahme richtig verstehen werden, daß sie zugleich ein Ansporn für die Agitation sein wird.“

Ueber die Lohnbewegungen des Fabrikarbeiterverbandes im Jahre 1915 entnehmen wir dem „Proletarier“ folgende Angaben:

Industriezweig	Zahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Personen	Es wurde erreicht				
				Arbeitszeitverlängerung pro Woche		Lohnerhöhung Mark pro Woche		
				für Beteiligte zusammen	für Beteiligte für den einzelnen im Durchschnitt	zusammen		
Chemische, Gummi- und Linoleumfabr.	193	212	35733	—	—	34984	2,72	95265
Keram. Industrie	57	69	3487	22	132	2981	2,13	6340
Papier- u. Zellstoff-fabriken	42	51	6371	29	174	5622	1,80	10097
Blumen- u. Blätter-Industrie	2	2	97	—	—	97	0,90	87
Nahrungsmittel-Industrie	70	135	9707	28	132	9505	2,05	1946
Sonstige Betriebe	80	114	10717	—	—	10323	2,15	2223
Zusammen . .	444	583	66112	79	438	63512	2,42	153484

Mit Ausnahme eines Abwehrstreiks mit 12 Beteiligten verliefen sämtliche Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung. Das Organisationsverhältnis der Beteiligten hat sich gegen früher verschlechtert. Es waren nur 33,55 Proz. der Beteiligten Verbandsmitglieder, gegen 61 Proz. im Vorjahre und 57 Prozent im Jahre 1913. Hinsichtlich der erzielten Lohnerhöhung von 2,42 Mk. pro Kopf im Reichsdurchschnitt wird bemerkt, daß sie in den verschiedenen Gauen einen erheblichen Unterschied aufweist; die durchschnittlichen Erhöhungen bewegen sich zwischen 1,01 und 4,26 Mk. pro Kopf in den Gauen.

Unter den vereinzelt Gewerkschaftsblättern, die ihre Leser im Sinne der „Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft“ informieren möchten, nimmt die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ eine besondere Stellung ein. Sie predigt wiederholt der Generalkommission und dem „Correspondenzblatt“ „Neutralität“ im Parteistreit, um selbst jedesmal Neutralität zu erbringen, daß für sie dieselbe Neutralität nicht existiert. In ihrer Nr. 14 unternimmt es der Genosse Martin Hirschfeld in verdienstvoller Weise, die Redaktion der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ auf ihre Kreuz- und Querprünge aufmerksam zu machen. Uns interessiert hier, weil typisch für die Haltung jenes Gewerkschaftsblattes, die Frage der Reichsvereinsgesetznovelle, die Hirschfeld anführt. Der Handlungsgehilfenverband ist, erklärt Hirschfeld mit Recht, besonders daran interessiert, die jugendlichen Berufsangehörigen organisieren zu können. Das wird durch die Vereinsgesetznovelle nun sichergestellt, soweit überhaupt eine Sicherstellung gegenüber böswilligen Auslegungen seitens der Justiz möglich ist. Anstatt aber nun zu untersuchen, inwieweit die Vereinsgesetznovelle den Interessen des Verbandes dient, engagiert sich die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ vielmehr für den Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft, die alles ablehnte, weil der Sprachenparagraf nicht durch die Novelle beseitigt wurde, aber, wie Hirschfeld des näheren ausführt, für die Handlungsgehilfen keine Bedeutung habe, weil sie alle deutsch können. Er richtet daher an die Redaktion die Frage, ob sie in der Lage ist, das spezielle berufliche Interesse des Verbandes an der Vereinsgesetzreform an der Hand ihres Materials zu klären. Die Antwort der Redaktion auf diese Frage ist so bezeichnend, daß wir sie an dieser Stelle festhalten wollen. Die Redaktion (gezeichnet Ohlshof) schreibt:

„Da ich trotz der Ausführungen des Kollegen Hirschfeld auch jetzt noch die Diskussion für

unzeitgemäß halte, gehe ich auf die von ihm gestellten Fragen nicht ein. Ich stelle nur nochmals fest: Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß auch wir als Handlungsgehilfen ein Interesse daran gehabt hätten, wenn die sozialdemokratische Fraktion sich nicht dem Diktum der Regierung ergibt, sondern versucht hätte — selbst auf die Gefahr hin, daß die ganze Vorlage scheiterte — wenigstens das sicherzustellen, was die Vorlage angeblich bezwecken sollte. Der Wortlaut der Vorlage hätte unbedingt so gestaltet werden müssen, daß in Zukunft wirklich jede politische Schikaniererei der Gewerkschaften unmöglich gewesen wäre.“

Das ist jedenfalls eine köstliche Antwort. Erst kritisiert die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ unsere Haltung zur Gewerkschaftsnovelle ausgiebig, und als sie dann von einem Verbandsmitgliede befragt wird, inwieweit die kritisierte Novelle den Interessen des Verbandes zuwider ist, erklärt die Redaktion „die Diskussion für unzeitgemäß“. Sie begnügt sich mit der geheimnisvollen Andeutung, die Vorlage hätte unbedingt einen Wortlaut erhalten müssen, der in der Zukunft wirklich jede politische Schikaniererei der Gewerkschaften unmöglich gemacht hätte. Aber darüber wurde die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ von ihrem Verbandskollegen doch befragt. Er wollte gerade wissen, wie die Vereinsgesetzreform hätte ausfallen sollen, um dem speziellen beruflichen Interesse der Handlungsgehilfenorganisation zu genügen. Das sollte die Redaktion an der Hand ihres Materials klarlegen. Auch wir haben ein allgemeines gewerkschaftliches Interesse daran, zu erfahren, wie der Wortlaut der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ aussieht, der ein für allemal jede advokatorische Auslegungskunst beseitigt. In der Reichstagskommission haben bekannte tüchtige Juristen und Praktiker eingehend über die zweckmäßigste Fassung beraten, um den gleichen Zweck zu erreichen. Die Begründung der Vorlage durch die Regierung beweist unzweideutig, daß auch die Regierung selbst eine solche Fassung wünschte. Die Generalkommission wiederum hat die Frage eingehend mit parteigenössischen Rechtsanwälten geprüft, die in den politischen Vereinsgesetzprozessen der Gewerkschaften in verdienstvoller Weise die Gewerkschaftsinteressen vertraten. Ausgerechnet die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ sitzt mit dem Ei des Columbus inne, aber sie zeigt es nicht, weil — sie „die Diskussion für unzeitgemäß“ hält. Die Redaktion der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ begt anzeichennd eine ganz besondere Auffassung über die Pflichten eines Arbeiterblattes zur positiven Mitarbeit in solchen Fragen, die unsere gewerkschaftlichen Interessen so stark berühren. Aber wenn gleich es bis auf weiteres zu spät ist, der Vorlage eine andere Fassung zu geben, weil sie bereits Gesetz ist, haben wir doch zum mindesten ein historisches Interesse daran, die Zauberformel der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ kennen zu lernen. Hier gibt es kein Aneifen länger. Heraus mit Ihrem Material, verkehrte Kollégin! Wir wollen alle wissen, wie das nächste Mal die Interessen des Handlungsgehilfenverbandes besser gewahrt werden können.

Der Verband der Hausangestellten hat in Groß-Berlin eine Eingabe an den Polizeipräsidenten um Erhöhung des Kostgeldes gemacht. Der Polizeipräsident hat die Eingabe dahin berücksichtigt, daß das Kostgeld für männliche Hausangestellte in Groß-Berlin auf 2,25 Mk. und für weibliche auf 2,10 Mk. pro Tag erhöht wurde. Die Wohnung wurde dabei mit 30 Pf. pro Tag in Anrechnung gebracht. Fast alle Ortsgruppen haben dem Berliner Beispiel Folge geleistet. Öffentlich erzielen sie den gleichen Erfolg.

Mitglieder vorhanden waren, ergab die Zählung am 26. September das Vorhandensein von 45 Proz. Arbeitslosen. Im 4. Quartal sinkt diese Zahl auf 19,5 und im 1. Quartal 1915 auf 7, sie steigt im 3. Quartal nochmals auf 8,5 und sinkt dann im 4. Quartal auf den Stand der gleichen Zeit im Jahre 1911, auf 5,3 Prozent.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des 1. Quartals 1914 44 366 und ging bis zum Schlusse des 4. Quartals 1915 auf 19 403 zurück. Das ist ein Verlust von 24 963.

Da ein Teil der zum Heere Einberufenen die Abmeldungen veräumten, so darf angenommen werden, daß der Verlust nur 9000 Mitglieder = 20,21 Proz. beträgt. Die Lohnbewegungen und Streiks wurden vom Kriege stark beeinflusst. Bei Ausbruch des Krieges wurden alle schwebenden Lohndifferenzen beigelegt, und zwar in der Weise, daß der Schuhmacherverband die Forderungen zurückzog und auch die Fabrikanten geplante Verschlechterungen — bis auf wenige unrühmliche Ausnahmen — nicht in Kraft setzten. Die Lohn- und Streikbewegung vor dem Kriege umfaßte in 117 Fällen 7718 Beteiligte. Die Bewegung 1915 erschöpft sich in dem Bestreben nach Teuerungszulagen. Die Organisation beantragte eine solche für alle in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Vorstand des Fabrikantenverbandes erkannte zwar die Berechtigung der Forderung an, aber er konnte den Mitgliedern nur empfehlen, unter Berücksichtigung der Teuerung den Wünschen der Arbeiter nachzukommen.

Nur wenige Betriebe sind diesem Rate gefolgt. Dem Vorstande ist bekannt geworden, daß 36 Betriebe Teuerungszulagen gewährten; davon werden nur 5500 Personen betroffen und die Zulage beträgt pro Person und Woche im Durchschnitt 1,80 Mk.

In der Berichtsperiode zahlte der Verband folgende Unterstützungen:

	Arbeitslosen- unterstützung	Krank- unterstützung	Streik- unterstützung	Unterstützung an Familien der Kriegsteil- nehmer	Zusammen
Vom I. Qu. 1914 bis IV. Qu. 1915 In d. gleich. Zeit 1912/13 wurden ausgegeben . . .	Mk. 463809,57	Mk. 223574,95	Mk. 78750,25	Mk. 128486,20	Mk. 1021653,79
	304209,37	457502,82	800419,59	—	1062191,78

Der Mitgliederbeitrag, der in den Jahren 1912/13 den Betrag von 2 077 256,— Mk. erreichte, ging in der Berichtsperiode auf 1 381 713,— Mk. oder um 695 443 Mk. = 33,04 Proz. zurück. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1 590 843 Mk. auf und eine Ausgabe von 723 049,25 Mk. Somit betrug das Vermögen am Schlusse der Berichtszeit 867 794,51 Mk. Gegenüber dem Bestande am Ende der vorigen Berichtsperiode ein Mehr von: 5 485,24 Mark.

Der Ausschussbericht ergibt, daß in der Berichtszeit nur sieben Beschwerden eingegangen sind.

In der Diskussion kritisierten einige Redner die Außerkraftsetzung des § 9 des Statuts durch den Vorstand zu Beginn des Krieges. Hierdurch wurde die demokratische Mitbestimmung der Mitglieder ausgeschaltet und die Verfassung des Verbandes verletzt. Der Vorstandsvorstand trat dieser Auffassung unter Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden entgegen. Die bei Ausbruch des Krieges von allen Gewerkschaften erwarteten allgemeinen

Schwierigkeiten rechtfertigten die in Anwendung gekommenen Maßnahmen. Die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages scheiterte schon allein an den damals vorhandenen Verkehrs-schwierigkeiten. Ein anderer Delegierter fand scharfe Worte gegen das vom Vorstande zu Beginn des Krieges herausgegebene Flugblatt, insbesondere gegen den Satz: „Mit demselben Mut, derselben Entschlossenheit und Ausdauer, die unsere Kollegen an den Tag legten, wo es galt, wirtschaftliche Kämpfe zu führen werden sie den Kampf fürs Vaterland führen.“

Während mehrere Redner mit der Haltung des Fachorgans ihre Zufriedenheit ausdrückten, fanden andere, daß es völlig versagt habe. Ueber die Neugestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, die durch den Abschluß des neuen Reichstariifs des Sattler- und Portefeullerverbandes auch für die dem Schuhmacherverband angehörenden Mitglieder der Militäreffektenbranche eingetreten sind, habe es letztere nicht unterrichtet. Zum anderen vertriebe die Redaktion fortgesetzt gegen die Beschlüsse der Konferenz der Angestellten vom Juli 1915. Danach sollten alle Organe des Verbandes gegenüber dem in der Partei herrschenden Streit strenge Neutralität bewahren. Der Redakteur trage alles zusammen, was geeignet sei, die Stellung im herrschenden Parteistreit zu propagieren, die seiner persönlichen Auffassung entspricht. Ebenso wird die Haltung der G.-A. und des „Correspondenzblattes“ in dieser Streitfrage einer scharfen Kritik unterzogen, wodurch dieser Streit in die Gewerkschaften getragen und deren Interessen auf das empfindlichste geschädigt würden. Ein anderer Redner hält die Beilage zum Fachorgan, die die in der Lederindustrie beschäftigten Frauen für die Organisation aufklären und der Organisation dauernd erhalten soll, nicht für ausreichend. Die Erwiderungen auf die Ausstellungen zu der Stellung des Fachorgans und der G.-A. nebst deren Organ werden bis zum Tagesordnungspunkt: „Der Krieg und die Gewerkschaften“ zurückgestellt. Nach dieser Debatte und den Schlussworten wird dem Vorstande und dem Ausschusse einstimmig Entlastung erteilt und eine Entschliebung angenommen, in welcher im Hinblick auf die verhältnismäßig niedrigen Löhne der Verbandstag auspricht, daß er vom Hauptvorstand erwartet, „die Einführung einer den Verhältnissen Rechnung tragenden Lohnerhöhung durch Verhandlungen mit den Unternehmerorganisationen sofort nach Beendigung des Krieges in Angriff zu nehmen resp. bei Tarifabschlüssen mit einzuschließen.“

Ueber den Punkt Ledermangel in der Schuhindustrie sprach der Vorsitzende Simon. Eine statistische Feststellung des Verbrauchs in der Friedenszeit hatte das Ergebnis, daß die Großbetriebe einen monatlichen Verbrauch von 3½ Millionen Kilo Leder, die Kleinbetriebe von 2½ Millionen Kilo hatten; dieser Bedarf konnte bisher nicht einmal bis zu 25 Prozent sichergestellt werden. Für Juli-August wird es noch schwieriger sein, weil voraussichtlich die Schlachtungen geringer werden. Um großer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, haben die drei Arbeiterverbände bei der Regierung den Entwurf einer Verordnung eingereicht, der darauf hinausgeht, daß die wöchentliche Arbeitszeit nur 40 Stunden betragen darf und daß für die übrigen 14 Stunden (wöchentlich 54 Stunden) der ausfallende Lohn bezahlt werden muß. Die Summen sollten zu je einem Drittel vom Arbeitgeber, von den Gemeinden und aus staatlichen Mitteln aufgebracht werden. Der Bundesrat hat sich bereits mit dem Entwurf beschäftigt und ihn bis auf wenige Abänderungen

Deutscher Eisenbahnerverband.

Am 1. Juli 1916 ist der Deutsche Eisenbahnerverband (Sitz Berlin) ins Leben getreten, eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe, einschließlich der Nebenbetriebe, umfassen soll.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Regierung, Verwaltungsbehörden und Bürgertum die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsleben anerkennen und in die notwendigste Gesetzänderung einwilligen mußten, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen. Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte und die Eisenbahnverwaltungen sahen sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keinem Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatseisenbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und -Beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnverwaltungen vor dem Kriege in Übung waren, mußten aufgehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

In Berücksichtigung aller Umstände haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Centralverbände der Kupferschmiede, Maler, Maschinisten, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundsatzes hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluß des Münchener Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstoßen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband bezweckt nach § 2 seiner Satzungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes gerichtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse, möglichste Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubs, Ausgestaltung der Arbeiterausschüsse zu selbständigen Vertretungskörperschaften, Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle, Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der

Mitglieder, Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtsschutz, Förderung des Pflichtbewußtseins, des solidarischen Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern, Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. — Die Reichssektion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löste sich am 1. Juli auf, ihre Mitglieder traten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit den satzungsmäßigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Vorstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Uebertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu bewirken. Das Organ der Reichssektion des Transportarbeiterverbandes, der „Werkruf“, erscheint vom 8. Juli ab als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Mit der Gründung des neuen Verbandes, in dessen Satzungen die besonderen Pflichten der staatlichen Verkehrsanstalten Beachtung gefunden haben, dessen wirtschaftliche und soziale Bestrebungen frei von politischer oder religiöser Färbung den Verhältnissen in den Betrieben der Staatseisenbahnen Rechnung tragen, ist die Grundlage für die seit Kriegsbeginn in ansehnlichem Maße von den Eisenbahnern propagierte Einheitsorganisation geschaffen. Diese Organisation auszubauen und zu festigen, ist eine Aufgabe, die mit voller Hingebung während der Kriegszeit erfüllt werden muß. Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand setzt sich zusammen: L. Brunner, 1. Vorsitzender; A. Dräger, Hauptkassierer (Eisenbahner); W. Siering, Metallarbeiter; P. Blum, Sattler; O. Schumann, Transportarbeiter; M. Hecht, Kupferschmied; L. Jakobit, Maler; Fr. Scheffel (Maschinist), Revisor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsverwaltungen Hamburg, Harburg und Dresden zu wählen.

Kongresse.**16. ordentlicher Verbandstag des Centralverbandes der Schuhmacher.**

Stuttgart, 19.—22. Juni.

Auf dem Verbandstage sind anwesend: 27 Delegierte, 8 Bezirksleiter, drei Mitglieder des Hauptvorstandes, der Redakteur des Fachorgans und der Vorsitzende des Ausschusses. Vom neutralen Auslande gingen mehrere Begrüßungsschreiben ein und die Schweizer Bruderorganisation hatte einen Vertreter entsandt, der dem Verbandstage Grüße überbrachte und der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß der Weltkrieg an der inneren Zusammengehörigkeit sowie an der Organisation des Internationalen Lederarbeiterverbandes nichts ändern möge. Ebenso war die Generalkommission durch ein Mitglied vertreten.

Die Tagesordnung umfaßt die üblichen Berichte, Statutenänderungen, Anträge und Wahlen, außerdem aber die den Zeitverhältnissen entsprechenden wichtigen Beratungsgegenstände: Der Ledermangel in der Lederindustrie, der Krieg und die Gewerkschaften, die Beschäftigung der Kriegsinvaliden und die Frauenarbeit in unserem Beruf.

Da der letzte Verbandstag erst im Juni 1914 stattfand, so fällt die ganze Berichtsperiode in die Kriegszeit. Bei Ausbruch des Krieges trat auch in dieser Industrie eine plötzliche Stodung ein, die eine enorme Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Während am 18. März 1914 auf je hundert Mitglieder 7,5 und am 27. Juni desselben Jahres 7,1 arbeitslose

lands und ihres „Correspondenzblatts“, die auch in Widerspruch stehe mit der vom Genossen Legien erst anlässlich der Verhandlungen über das Vereinsgesetz als notwendig und für die Gewerkschaften förderlich betonten Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften.“

In der nun folgenden Debatte würdigt Vock die der Redaktion gemachten Vorwürfe und erklärt unter Widerspruch eines Teiles des Verbandstages, daß sie sich an die Richtlinien gehalten, die die Frankfurter Konferenz gegeben habe. Sein Artikel „Besonnenheit“ sei erst erschienen, nachdem die Vorstandskonferenz und das „Correspondenzblatt“ für die Fraktionsmehrheit Partei ergriffen hatte. Aus Kollegenkreisen seien der Redaktion für die Haltung des Blattes nur zustimmende Erklärungen zugegangen. Mit der vom Referenten dargelegten Stellung zum Parteistreit könne er sich einverstanden erklären.

Im übrigen nimmt Vock an, daß die Generalkommission im guten Glauben handele, wenn sie die Taktik der Zurückstellung der alten Grundsätze befolge und dafür von der Regierung Entgegenkommen erwarte. Der Redner geht dann auf die Gegensätze in der Fraktion ein und bespricht die Einzelheiten in den Fraktionsitzungen; er verwahrt sich am Schlusse gegen den Vorwurf, Parteierstörer und -zersplitterer zu sein.

Der Vertreter der Generalkommission erklärt, daß er sich zunächst an den von Simon gezeichneten Rahmen halten wolle, obgleich nach den Ausführungen Vocks die Versuchung groß sei, auf die Streitfrage selbst einzugehen und auch die Befürchtung bestehe, daß die Debatte über die gesteckten Grenzen hinauswachsen werde.

Es sei zunächst zu untersuchen, ob die gegen die Generalkommission, das „Correspondenzblatt“ und die Vorstandskonferenz erhobenen Vorwürfe berechtigt sind. An der Hand des in Frage kommenden Artikels des „Correspondenzblatts“ weist er nach, daß die Generalkommission und ihr Organ lediglich die Angriffe auf die Parteimehrheit abzuwehren suchte und den Disziplinbruch bekämpfte, weil eine Zersplitterung der Partei auch die Einheit der Gewerkschaften gefährde und deren Kampffähigkeit beeinträchtige. Es war somit das Bestreben dieser Organe, die Ursachen der entstandenen Gefahr zu bannen. Danach bestehe zwischen dem Referenten und der Generalkommission kein Gegensatz, denn auch die Generalkommission erachte es zurzeit als ihre wichtigste Aufgabe, den Parteistreit von den Gewerkschaften fernzuhalten. Ebenso sei der gegen die Vorstandskonferenz erhobene Vorwurf unberechtigt. Diese habe nur untersucht, ob die Haltung der Fraktionsmehrheit und deren Festhalten an der Politik vom 4. August 1914 den gewerkschaftlichen Interessen entspreche. Das sei lediglich eine Feststellung und ein Meinungsausdruck der gewerkschaftlichen Organe. Dazu fühlten sich diese nicht nur berechtigt, sondern in Wahrnehmung gewerkschaftlicher Interessen verpflichtet. Wenn von der Neutralität der Gewerkschaften gesprochen wird, so müsse man auch beachten, daß gegenwärtig zwischen der Generalkommission und der Partei ein Gegenseitigkeitsverhältnis bestehe. Diese Vereinbarung sollte den früher wiederholt entstandenen Streit möglichst zu verhindern und die Einigkeit, Geschlossenheit und Macht der Arbeiterklasse zu stärken suchen. Dieser Zweck sollte durch gemeinschaftliche Beratung aller Fragen, die beide Teile der Arbeiterbewegung gemeinsam berühren, erreicht werden.

Der Zweck ist auch erreicht worden, denn seit dieser Zeit ist eine größere Stabilität der Gewerkschaften und der Parteiorganisation unverkennbar.

Für die Gewerkschaften ist es daher von großem Interesse, ob die Partei, zwischen welcher und der Generalkommission dieses Gegenseitigkeitsverhältnis besteht, ihre Einheit behält und somit jene wichtige Waffe bleibt, die die Gewerkschaften zur parlamentarischen Vertretung ihrer Interessen brauchen. Von diesen und anderen Gesichtspunkten hatten die Generalkommission und ihre Organe die Pflicht, soweit es in ihrer Kraft liegt, alle zweckdienlich erscheinenden Mittel anzuwenden, um die Parteizersplitterung abzuwenden. Die Generalkommission empfiehlt daher den Gewerkschaften, alles zu tun, um die Zersplitterung der Partei zu verhindern, und das „Correspondenzblatt“ hat in diesem Sinne gewirkt. Die Vorstandskonferenz ist von dem gleichen Gesichtspunkt ausgegangen, wie übrigens der Referent wissen muß, der diesen Beratungen beigewohnt hat.

Wenn aber die Befürchtung bestehe, daß der Parteistreit auf die Gewerkschaften übergreife, so trage daran nicht schuld, daß die betreffenden Organe sich bemühten, die Zerstörung von der Partei abzuwenden, sondern jene, die das demokratische Prinzip verletzten und durch die Spaltung der Fraktion ein böses Beispiel gaben.

Der Redner wandte sich dann noch gegen die Verdächtigungen, die in den Ausführungen des Genossen Vock enthalten sind. Die Stellung der Generalkommission wird nicht diktiert von großen oder utopistischen Erwartungen oder wegen der größeren oder geringeren Wertschätzung bei der gegenwärtigen Regierung. Allein bestimmend war die Gefahr, in der nach ihrer Meinung sich unser Land befand und noch befindet, an deren Abwendung mitzuwirken ihr als eine Pflicht erscheint. Der in der Resolution enthaltene Tadel treffe also nicht die Generalkommission. Der Inhalt der ersten drei Absätze decke sich mit der Auffassung der Generalkommission.

Die weitere Debatte füllte noch zwei weitere Halbtagsitzungen, an der sich zunächst wieder Simon und Vock und der Ausschußvorsitzende Genosse Haupt, außerdem eine Anzahl Delegierte beteiligten. Von den letzteren traten ein erheblicher Teil für die Streichung des Absatz 4 der Resolution ein. Die Debatte erstreckte sich auf den ganzen Komplex der Parteistreitfragen und es mußten die Redner wiederholt erjucht werden, bei der begrenzten Tagesordnung zu bleiben.

Der Vertreter der Generalkommission mußte noch einmal zu längeren Ausführungen das Wort nehmen zu Feststellungen und Nichtfeststellungen. Unter anderem war behauptet, daß die Mannheimer Resolution sich nur auf die Frage des Massenstreiks beziehe, daher eine Verständigung der beiden Instanzen über weitere Angelegenheiten gar nicht in Frage kommen könne und zudem müsse der Generalkommission das Recht bestritten werden, in die jetzt schwebende Parteiangelegenheit hineinzureden.

Das gab zu der Erklärung Veranlassung, daß die Generalkommission und das „Correspondenzblatt“ bisher zu allen Fragen Stellung genommen, welche die Interessen der Gewerkschaften mittelbar oder unmittelbar berühren und das werde auch in Zukunft so geschehen.

Im weiteren Verlauf der Debatte und vor den Schlüsselworten wurde noch folgende Nichtfeststellung erforderlich:

„Am Schlusse der gestrigen Sitzung wurde sinngemäß ausgeführt:

„Nach den Ausführungen des Vertreters der Generalkommission solle der Parteistreit auch fernerhin in dem „Correspondenzblatt“ und in den Centralverbänden behandelt werden.“

angenommen. Einige Arbeitgeber haben bereits am letzten Lohntag das auf sie fallende Drittel ausbezahlt und sich auch bereit erklärt, noch ein Sechstel des festgesetzten Betrags mehr zu zahlen.

In der kurzen Debatte wurden Situationsberichte aus einigen Fabriken gegeben. In einer Resolution spricht der Verbandstag seine Billigung zu dem Entwurf aus. Er erwartet von den Verbandsinstanzen, Vorstand, Bezirksleitern und Ortsverwaltungen, daß sie alles tun, um auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie sofort mit einer ausreichenden Unterstützung einsehen.

Ueber die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten in der Schuhindustrie sind zwischen den nachfolgenden Organisationsvorständen die folgenden Vereinbarungen getroffen worden:

„Von dem Gedanken ausgehend, daß die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten als vornehmste Pflicht betrachtet werden muß, wurden zwischen dem Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten einerseits und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands und dem Gewerksverein der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (S.-D.) andererseits die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

Den Mitgliedern obengenannter Verbände wird dringend empfohlen, gemäß dieser Vereinbarungen zu handeln.

1. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten sollen laut Beschluß der Generalversammlung vom 27. Mai 1916, soweit irgendmöglich und nicht geschäftliche Hindernisse dem im Wege stehen, alle Kriegsteilnehmer, soweit sie vor der Teilnahme am Heeresdienst aller Grade bei ihnen beschäftigt waren, bei ihrer Rückkehr wieder zur Arbeit annehmen, und zwar an den vor ihrer Einberufung innegehabten Stellen.

2. Die Wiedereinstellung erfolgt bei den im Stücklohn Beschäftigten zu den in dem betreffenden Betrieb üblichen Stücklöhnen. Die Zeitlohnarbeiter werden in jene Lohnklasse eingereiht, nach welcher sie entlohnt würden, wenn ihre Beschäftigung durch ihre Einberufung zum Heeresdienst keine Unterbrechung erfahren hätte.

3. Kriegsbeschädigte sollen, soweit sie zur Ausübung ihrer früheren Arbeit befähigt sind, ebenfalls wieder bei ihrem früheren Arbeitgeber beschäftigt werden und bei Wiedereinstellung den Vorzug vor nicht beschädigten Kriegsteilnehmern erhalten.

4. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten muß, soweit sie als Stücklohnarbeiter in Frage kommen, nach den im Betrieb und für die betreffende Arbeit üblichen Stücklohnsätzen erfolgen.

Bei Zeitlohnarbeitern muß die Entlohnung nach der wirklichen Leistungsfähigkeit des betreffenden Kriegsbeschädigten erfolgen. Die Rente des Kriegsbeschädigten bleibt bei der Lohnberechnung außer Betracht. Steigt die Leistungsfähigkeit des Kriegsbeschädigten, so muß auch der Lohn eine entsprechende Steigerung erfahren.

5. Eignen sich Kriegsbeschädigte infolge der Art ihrer Verletzung nicht mehr für die von ihnen früher geleistete Arbeit, dann sollen sie, wenn dies irgendmöglich, zu einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden anderen Arbeit verwendet werden.

6. Ist ein Unternehmer aus geschäftlichen Gründen nicht in der Lage, die früher bei ihm beschäftigten Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, so sollen diese in anderen dem Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten angehörenden Betrieben soweit wie möglich untergebracht und bezüglich Beschäftigung und Entlohnung so behandelt werden, als hätten sie vor ihrer Einberufung in dem betreffenden Betrieb gearbeitet.

7. Bei etwaigen aus Anwendung und Auslegung vorstehender Vereinbarungen entstehenden Differenzen soll zunächst durch die Vertrauensleute des betreffenden Betriebes ein Einvernehmen mit dem Fabrikanten herbeizuführen gesucht werden.

Gelingt dies nicht, dann ist der Fall den Orts- bzw. Bezirksorganisationen der beteiligten Verbände zur Erledigung zu überweisen. In letzter Instanz bleibt die Entscheidung darüber der Leitung der betreffenden Verbände vorbehalten.

Der Verbandstag stimmte diesen Vereinbarungen zu.

Zum Thema Krieg und die Gewerkschaften hält Simon das einleitende Referat. Er untersucht zunächst, welche Einwirkungen der Krieg auf die Gewerkschaften ausübt und ob die Hoffnungen einzelner Gewerkschaftsführer, die diese von der Neuorientierung unserer inneren Politik für die Zeit nach dem Kriege erwarten, sich überhaupt erfüllen können. Er gelangt zu dem Schluß, daß das wirtschaftliche Ergebnis des Krieges sein wird, auf der einen Seite riesige Gewinne und Konzentration des Kapitals und auf der anderen Verarmung, was eine Verschärfung der Gegensätze und Steigerung des Klassenkampfes zur Folge haben wird. An eine Neuorientierung im vielfach erwarteten Sinne kann der Redner nicht glauben. Darum bedauere er den entstandenen Streit, der geeignet sei, die Kraft der Arbeiterklasse zu schwächen. Auf dem Verbandstage könne aber nicht untersucht werden, durch wessen Schuld der Parteistreit entstanden; und ebensowenig die grundsätzliche Frage, die dem Streit zugrunde liege. Diese Fragen sind in den zuständigen Parteiorganisationen anzubringen und die letzte Entscheidung hat der Parteitag zu fällen. Die Gewerkschaften dürfen sich in diesen Streit nicht hineinmischen und dürfen durch ihre Organe auch nicht hineingezogen werden. Bedauerlich sei es, daß die Generalkommission und das „Correspondenzblatt“ die erforderliche Neutralität nicht gewahrt haben. Diese Organe und die Vorstandskonferenz vom Juli 1915 haben einseitig für die Fraktionsmehrheit Stellung genommen und dadurch werde der Parteistreit in die Gewerkschaften getragen. Die Folge der Stellungnahme der Organe der Gewerkschaften müsse sein, daß der Parteistreit in die Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften getragen werde, so daß diese durch die Schuld der Generalkommission ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr wirksam führen könnten. Die Gewerkschaften können der Partei nicht die Richtung vorschreiben, ebenso dürfe die Partei nicht die Handlungen der Gewerkschaften bestimmen. Deshalb bleibe als einziger Weg, daß die Gewerkschaft sich von diesem Streit fernhalte und jeder Parteigenosse in seiner Parteiorganisation seine Ansicht zum Ausdruck bringe.

Der Redner empfiehlt eine Resolution, die sachlich der Stellungnahme der Angestelltenkonferenz des Verbandes vom Juli 1915 entspricht.

In der Debatte wird festgestellt, daß diese Resolution der Angestelltenkonferenz, die dem Verbandstage vorausging und die alle übrigen Beratungsgegenstände vorüberlegen hatte, nicht unterbreitet worden ist. Später ergab sich, daß die Resolution auch dem Vorstände nicht unterbreitet worden ist. Beides — wie Simon erklärte — aus Ermangelung der erforderlichen Zeit.

Der Absatz 4 dieser Resolution lautet:

„Im Sinne der von den Führern der Gewerkschaftsbewegung früher mit aller Entschiedenheit betonten Neutralität bedauert der Verbandstag die politische Stellungnahme der Generalkommission der Gewerkschaften Deutsch-